

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Westerberg, Weststadt (10)

am Donnerstag, 25. September 2008

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Diakonie-Wohnstift am Westerberg, Bergstraße 35 a - c

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Herr Bürgermeister Jasper

von der Verwaltung:

Herr Stadtrat Griesert

Herr Michel, Fachbereich Finanzen und Controlling /
Fachdienst Finanzmanagement

Herr Rolf, Fachbereich Städtebau / Projekt Konversion

Herr Schmidt, Fachbereich Städtebau / Fachdienst
Straßenbau

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Dr. Freye, Stadtwerke Osnabrück AG

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern, Vereinen etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Parksituation in der oberen Wilhelmstraße
 - b) Errichtung von Mobilfunkmasten in Wohngebieten
 - c) Sachstand Nachnutzung ehem. Busdepot und ehem. Niedersachsenbad
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Finanzielle Situation der Stadt Osnabrück
 - b) Straßenausbau Lotter Straße
 - c) Ergebnisse Perspektivplan Konversion, Bereich Westerberg
 - d) Sachstand Bauleitplanung Britische Wohnsiedlungen Westerberg
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Jasper begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder Frau Kuhlmann-Reifurth und Frau Schlattner, und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Griesert verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 14.02.2008 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern, Vereinen etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Parksituation in der oberen Wilhelmstraße

Der Antragsteller berichtet über verschiedene Verkehrsprobleme in der oberen Wilhelmstraße, seitdem die Klinikum Osnabrück GmbH keine kostenlosen Parkplätze mehr zur Verfügung stellt.

Herr Griesert trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Bereits im Frühjahr 2008 wurde die Situation vor Ort kontrolliert (siehe auch Beratung im Bürgerforum Westerberg, Weststadt am 14. Februar, TOP 4e) und in einem Teilabschnitt ein Halteverbot eingerichtet. Diese Regelung hat sich nach Ansicht der Verwaltung bewährt (siehe auch Anlage zu TOP 1 „Bericht aus der letzten Sitzung“). Kontrollen durch das OS TEAM werden auch weiterhin durchgeführt. Daher sieht Verwaltung zurzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Herr Kühl bestätigt, dass sich das Parkverbot bewährt hat. Nach wie vor gibt es jedoch Probleme durch die vielen parkenden Pkw in der Straße selbst. Fußwege sind in diesem Straßenabschnitt noch nicht angelegt. Der Straßenraum ist für die vielen Nutzer nicht ausreichend.

Ein weiterer Anwohner berichtet, dass seine Einfahrt immer wieder zugeparkt wird und eine Rasenfläche am Straßenrand beschädigt wurde. Ganz offensichtlich handelt es sich um Beschäftigte des Klinikums, die aus Prinzip den kostenpflichtigen Parkplatz meiden und dadurch die umliegenden Wohngebiete belasten.

Herr Griesert führt aus, dass man zugeparkte Einfahrten auf keinen Fall dulden müsse und ein solches Fehlverhalten anzeigen könne. Dass die Straße noch nicht ausgebaut sei, bringe in der Tat Probleme mit sich. So könne man die Fußgänger nicht dazu verpflichten, am Rand der Straße zu laufen, wenn der Boden nass oder schlammig sei. Er teilt mit, dass die Verwaltung prüfen werde, ob eine angemessene Zwischenlösung bis zum endgültigen Ausbau der Straße möglich sei.

Herr Kühn regt an, ein Anwohnerparken einzurichten.

Herr Jasper hält abschließend fest, dass der jetzige Zustand für die Anwohner nicht zufriedenstellend ist. Er bittet die Verwaltung, nach weiteren Lösungsmöglichkeiten zu suchen und sie ggf. dem zuständigen Fachausschuss vorzustellen.

2 b) Errichtung von Mobilfunkmasten in Wohngebieten

Der Antragsteller fragt nach den Voraussetzungen für das Aufstellen von Mobilfunkmasten.

Herr Rolf berichtet, dass die Mobilfunkbetreiber den gesetzlichen Auftrag haben, eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Mobilfunk-Basisstationen sind baugenehmigungspflichtig. Weiterhin müssen Belange des Immissionsschutzes, Naturschutzes und Denkmalschutzes zu beachten werden. In Gewerbe- und Misch- und so genannten Kernbereichen gibt es grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Errichtung der Mobilfunk-Basisstationen. Dagegen ist in allgemeinen und reinen Wohngebieten eine Aufstellung nur ausnahmsweise zulässig und muss im Einzelfall geprüft werden. Bei der Festlegung des Standortes wird darauf geachtet, dass er sich nicht in unmittelbarer Nähe von Schulen und Kindergärten befindet.

Für die Genehmigung und Zulassung der Sendeanlagen ist dann die „Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen“ zuständig. Dort werden u. a. die Statik und die Strahlungswerte geprüft. Diese müssen den Vorgaben der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung entsprechen. Gemessen wird im Abstand von nur wenigen Metern von der Sendeanlage.

Herr Wegner kritisiert, dass der Bau des Funkmastes auf dem Schlauchturm der Feuerwehr schon 2007 geplant war, die Anwohner aber erst jetzt informiert und nicht in die Planung einbezogen wurden. Direkt hinter dem Schlauchturm befinden sich die Hermann-Nohl-Schule und das Berufsschulzentrum.

Herr Griesert teilt mit, dass außerhalb eines engen Sicherheitsbereiches die Grenzwerte solcher Anlagen oft mehr als 100-fach unterschritten werden. Mobilfunkmasten würden oft auf Privatgrundstücken bzw. -wohngebäuden errichtet. Bei einer entsprechenden Erlaubnis durch die Bundesnetzagentur könne ein Bauantrag grundsätzlich nicht abgelehnt werden, da diese Anlagen dazu dienen, ein lückenloses Funknetz zu gewährleisten. Die Strahlungswerte würden seitens der Experten als unproblematisch gesehen. Auch das Bundesverwaltungsgericht habe diese Ansicht in entsprechenden Gerichtsverfahren bestätigt.

2 c) Sachstand Nachnutzung ehem. Busdepot und ehem. Niedersachsenbad

Der Antragsteller fragt, ob es zu diesen Flächen neue Entwicklungen gibt.

Herr Rolf berichtet über die Planung für das Gelände des ehemaligen Busdepots. Inzwischen konnte eine vertragliche Regelung mit der Firma Hagedorn geschlossen werden, wonach das Unternehmen bis 30.09.2010 den jetzigen Standort verlässt. Bis zu diesem Zeitpunkt kann noch keine Wohnbebauung erfolgen. Dies wurde vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt untersagt, da in dem Unternehmen mit explosiven Stoffen gearbeitet wird.

Es handelt sich um ein Sanierungsgebiet, für dessen Neugestaltung die Stadt Osnabrück EU-Fördermittel eingeworben hat. Nach dem Abzug der Firma soll das Gelände für eine Wohnbebauung und für die Ansiedlung von Einzelhändlern genutzt werden. Hierfür müssen Investoren gewonnen werden. Die Verwaltung hat einen Ideen- und Realisierungswettbewerb ausgeschrieben. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird sich Ende des Jahres mit den Ergebnissen beschäftigen.

Herr Rolf berichtet, dass die Fläche des ehemaligen Niedersachsenbades inzwischen an einen Investor veräußert wurde. Geplant sei ein Lebensmittelmarkt mit einer Fläche von ca. 3.000 m². Die Verkehrsführung für die Ein- bzw. Ausfahrt der Anlieferer und der Kunden gestaltet sich aber schwierig. Zurzeit wird untersucht, in wieweit die Nobbenburger Straße und / oder die Natruper Straße dafür in Frage kommen.

Ein Bürger spricht die zukünftige Entwicklung der Stadt an. Der demografische Wandel, die sinkende Anzahl an Industriebetrieben und die sich daraus ergebende geringere Nachfrage

nach Dienstleistungen werden sich bemerkbar machen. In der Innenstadt gibt es jetzt schon problematische Standorte beim Einzelhandel. Neue Wohnflächen würden durch die Konversion ohnehin zur Verfügung stehen. Er fragt, ob bei einem städtebaulichen Wettbewerb auch andere Aspekte mit einfließen können, die sich speziell mit diesem Wandel auseinandersetzen.

Herr Griesert bestätigt, dass die nächsten Jahre und Jahrzehnte für die Stadt Osnabrück große Herausforderungen mit sich bringen werden. Dennoch müsse sich die Situation nicht automatisch verschlechtern. Die Stadt Osnabrück erreichte bei einem kürzlich durchgeführten Städtetest bei der Frage nach der wirtschaftsfreundlichsten Stadt den 4. Platz unter den 50 größten Städten Deutschlands. Der Wettbewerb für das Gelände des ehemaligen Busdepots richtet sich ausdrücklich an Planer wie auch an Investoren.

Zur Nachnutzung der frei werdenden Wohnungen durch den Abzug der Briten (ca. 1.300 Wohneinheiten) wurde im vorigen Jahr ein wohnungswirtschaftliches und städtebauliches Handlungskonzept für die Britischen Wohnquartiere in Osnabrück in Auftrag gegeben. Auch hier sei die Prognose günstig. Es wird damit gerechnet, dass sich das Angebot innerhalb von etwa fünf Jahren in den Wohnungsmarkt integriert hat. Hier gibt es auch für Bürger mit geringerem Einkommen die Möglichkeit, günstig Wohneigentum zu erwerben.

Herr Jasper ergänzt, dass die Stadt Osnabrück sich weiterhin sehr darum bemüht, Absolventen der Hochschulen im Stadtgebiet zu halten.

Eine Bürgerin fragt, inwieweit die Ergebnisse des damaligen Wettbewerbs in die Planung einfließen.

Herr Griesert berichtet, dass die damaligen Ergebnisse wohl nicht komplett umsetzbar seien. Daher werde nun geprüft, welche Ideen und Vorschläge realisierbar sind.

Herr Haarmann fragt nach dem Verbleib der technischen Betriebe der Polizei. Falls das Land Niedersachsen am Kasernengelände in Haste (bzw. Hafen) einige Dienststellen konzentriert, wäre dort die Polizeiwerkstatt gut angesiedelt.

Weiterhin fragt Herr Haarmann, ob auf dem Gelände des ehem. Niedersachsenbades zusätzlich Wohneinheiten entstehen oder ob mit einem architektonisch eher anspruchslosen Markt-Gebäude gerechnet werden müsse.

Herr Griesert berichtet, dass mit dem Land bzw. der Polizeibehörde Gespräche zu den Standorten für die Werkstatt und die Tankstelle geführt werden. Grundsätzlich wäre der Bestand der Betriebe innerhalb eines so genannten Mischgebietes zulässig.

Eine Wohnbebauung auf dem Gelände ehem. Niedersachsenbad werde von der Stadt ausdrücklich befürwortet. Dennoch sei es letztendlich eine Entscheidung des Investors, ob dort Wohneinheiten errichtet werden.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Finanzielle Situation der Stadt Osnabrück

Herr Michel gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die finanzielle Situation der Stadt Osnabrück sowie das Haushaltssicherungskonzept mit den umgesetzten Konsolidierungsbeiträgen von 2005 bis 2008.

Im Internet unter www.osnabrueck.de - Rubrik „Konzern Stadt“ - sind weitere Informationen zu den städtischen Beteiligungen und zur Finanzlage der Stadt Osnabrück veröffentlicht (Beteiligungsberichte, Haushaltspläne, Haushaltssicherungskonzept bis 2010 u. a.).

3 b) Straßenausbau Lotter Straße

Herr Schmidt stellt anhand von Planskizzen und mehreren Fotos die Planung für den Ausbau der Lotter Straße vor. Die Straße ist von vielfältigen Nutzungen geprägt. Sie ist eine Hauptverkehrsstraße mit Busverkehr, andererseits auch eine Geschäfts- und Wohnstraße. Bei der Planung für den Straßenausbau wurden die Interessengemeinschaft (IG) Lotter Straße und der Arbeitskreis (AK) Lotter Straße mit einbezogen. In den Jahren 2005 bis 2006 wurden die Kanäle erneuert. Dies geschah in einer Tunnelbauweise, um den Verkehr nicht zu behindern. Bei den Straßenarbeiten stellt sich die Situation naturgemäß anders dar.

Herr Schmidt erläutert die Entwürfe für die Gestaltung der verschiedenen Straßenabschnitte. Diese Pläne werden demnächst dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt. Weiterhin stellt er anhand von Fotos Art und Material der Pflasterung vor, die für die Gehwege verwendet werden soll.

Die Bauarbeiten sollen ca. Ende Januar 2009 beginnen. Als erstes erfolgt die Erneuerung der Gas-, Wasser- und Stromleitungen durch die Stadtwerke Osnabrück AG. Etwa fünf bis sechs Wochen später soll der Straßenbau beginnen. Der Straßenabschnitt mit den Geschäften soll ca. bis Oktober fertig gestellt sein. Dann wird der Abschnitt zwischen Kirchenkamp und Gellertstraße saniert. Die endgültige Fertigstellung ist für Sommer 2010 geplant. Voraussichtlich wird die Straße während der Bauarbeiten stadtauswärts als Einbahnstraße ausgewiesen werden, damit die Bauarbeiten zügig durchgeführt werden können. Die stadteinwärtige Umleitung soll über die Martinistraße geleitet werden. Eine Anliegerinformation wird noch durchgeführt.

Frau Michel spricht sich für eine stadteinwärtige Einbahnstraße aus, da Besucher ihre Einkäufe auf dem Weg in die Innenstadt erledigten.

Herr Schmidt berichtet, dass auch gesagt wird, dass Berufstätige auf dem Rückweg ihre Einkäufe tätigen. Auch zu dieser Frage wird eine Abstimmung mit den Geschäftsleuten erfolgen.

Herr Haarmann fragt, ob für den Straßenbau ein 1,5- oder 2-Schichten-Betrieb möglich ist. Weiterhin fragt er nach dem Verbleib der Treppenanlage Bergstraße/Lotter Straße. Darüber hinaus spricht er sich für ein Baustellenmanagement aus, damit durch gezielte Aktionen den Geschäftsleuten an der Lotter Straße während der Bauphase keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen.

Herr Schmidt berichtet, dass in einem Wohngebiet ohnehin nur zwischen 7.00 und 20.00 Uhr gearbeitet werden könne und ein Mehrschicht-Betrieb daher nicht realisierbar sei. Zudem müssten die Mehrkosten in die Anliegerbeiträge einfließen. Evtl. könnten Bauarbeiten an Samstagen durchgeführt werden. Auch hierzu wird noch eine Abstimmung erfolgen.

Zur Frage der Treppenanlage berichtet Herr Schmidt, dass sich am gestrigen Tage die Eigentümerversammlung mehrheitlich für eine Entfernung ausgesprochen hat. Den Vorschlag für ein Baustellenmanagement wird die Verwaltung zu gegebener Zeit mit der IG, dem AK und dem ausführenden Bauunternehmen besprechen.

Herr Sunderdiek fragt nach Radwegen und einem Tempo-30-Streckengebot.

Herr Schmidt erläutert, dass die geringe Straßenbreite im vorderen Bereich der Lotter Straße keine Radwege zulässt. Ansonsten müssten die Pkw-Stellflächen entfallen. Für Radfahrer gibt es eine alternative Route durch das Katharinenviertel. Ab dem Hans-Calmeyer-Platz soll stadtauswärts ein Radweg auf der Fahrbahn markiert werden. Die Frage einer Tempo-30-Ausweisung wurde bereits im Zusammenhang mit der Aufstellung des Luftreinhalte- und Aktionsplan diskutiert. Da es sich hier um eine Hauptverkehrsstraße mit Busverkehr handelt, ist dies nicht umsetzbar. In der Praxis kann während der Hauptverkehrszeiten ohnehin kaum schneller als 35 km/h gefahren werden. Bei geringerem Verkehrsaufkommen, z. B. am späteren Abend, würden sich viele Kfz-Fahrer vermutlich gar nicht an eine Tempo-30-Begrenzung halten.

3 c) Ergebnisse Perspektivplan Konversion, Bereich Westerberg

Herr Rolf informiert anhand von Luftbildern und Skizzen über den gegenwärtigen Stand der Planung für die frei werdenden Kasernenflächen in Osnabrück. Im Rahmen von Workshops, an denen sich interessierten Bürger beteiligen konnten, wurde ein Perspektivplan erstellt. Dieser wird Anfang Oktober auf der Internationalen Immobilienmesse EXPO REAL in München präsentiert. Dort ist die Stadt Osnabrück zusammen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mit einem Ausstellungsstand vertreten. Die BImA ist zuständig für die Vermarktung der Kasernenflächen, da diese sich im Eigentum des Bundes befinden.

Herr Rolf erläutert, dass die Kasernenfläche an der Barbarastrasse für die Erweiterung der Hochschulen prädestiniert sei, so dass hierfür Alternativen nicht weiterverfolgt wurden. Voraussichtlich würden die vorhandenen Gebäude erst durch die Hochschulen genutzt und später - je nach Bedarf - durch Um- oder Neubauten ergänzt bzw. ersetzt. Demnächst wird der Neubau der Mensa erfolgen, für den ein Architektenwettbewerb durchgeführt wurde.

Das kleinere Gelände an der Sedanstraße (bisher Schulgelände) eignet sich sowohl für eine Wohnbebauung wie auch eine Nutzung durch die Hochschulen oder andere öffentliche Einrichtungen. Hier gibt es noch keine konkreten Pläne.

Auf dem relativ großen Gelände an der Sedanstraße (14,2 ha) könnte ein „Wissenschaftspark“ angesiedelt werden, der mit einigen Wohneinheiten, z. B. Stadthäusern, ergänzt werden könnte. Die Mannschaftsunterkünfte auf diesem Gelände sind noch in einem guten Zustand, so dass eine Nachfolgenutzung möglich wäre. Das Gelände würde dann eine entsprechende Erschließung benötigen. Hierfür käme ein neuer Straßenverlauf entlang des Güntkebaches (zwischen Breite Güntke und Sedanstraße) in Frage. In diesem Zusammenhang wird auch die Entlastung der Straßenzüge Am Natrupe Holz, Glückstraße usw. mit zu betrachten sein.

Weitere Infos zum Projekt Konversion gibt es unter www.osnabrueck.de/konversion

3 d) Sachstand Bauleitplanung Britische Wohnsiedlungen Westerberg

Herr Jasper berichtet, dass Mitte September der Rat der Stadt Osnabrück einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, so dass die Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden können. In dem Verfahren wird auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Ein Bürger fragt nach der Vermarktung der so genannten Offizierswohnungen.

Herr Griesert berichtet, dass die Häuser bis März 2009 geräumt sein werden. Die Grundstücke gehören dem Bund und werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vermarktet. Seitens der Stadt wäre ein Verkauf an Einzelinteressenten statt an eine einzelne Immobiliengesellschaft wünschenswert. Die BImA und die Stadt Osnabrück arbeiten in diesem Verfahren eng zusammen. Die Planungshoheit liegt bei der Stadt Osnabrück. Mit der Erarbeitung der Bebauungspläne sollen die Rahmenbedingungen für den Erhalt dieses Wohnquartiers festgeschrieben werden. Der Bebauungsplan soll im Frühjahr 2009 vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossen werden.

Herr Rolf ergänzt, dass für November 2008 eine Informationsveranstaltung mit Vertretern der BImA zur Verwendung dieser Wohnbauflächen vorgesehen ist.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Reduzierung der Anzahl der Kinderspielplätze in Osnabrück

Ein Bürger fragt, was mit Flächen geschieht, die in Zukunft nicht mehr als Kinderspielplatz benötigt werden.

Herr Griesert berichtet, dass Osnabrück über eine relativ hohe Anzahl an Kinderspiel- und Bolzplätzen verfügt. Daher hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, ein gesamtstädtisches Kinderspielplatzkonzept zu erstellen. Hierzu wird in den nächsten Monaten eine Erhebung und Bewertung sämtlicher Spielflächen stattfinden. Danach wird u. a. darüber beraten, welche Spielflächen in qualitativer Hinsicht aufgewertet werden sollen und ob ggf. Spielplätze nicht mehr benötigt werden. Falls der Bedarf für eine Spielfläche nicht mehr vorhanden sei, wäre auch ein Verkauf des Grundstücks möglich.

4 b) Sanierung der Bismarckstraße

Ein Bürger spricht die Pflasterung und die neuen Straßenlaternen an. Er fragt, ob diese Kosten in die Anliegerbeiträge einfließen. Weiterhin erkundigt er sich nach der Kostenaufteilung für die Baumaßnahmen am Bismarckplatz, da es dort nur ein Wohngebäude gibt. Ferner wird gefragt, wann die Anlieger ihre Abrechnungen erhalten werden.

Herr Schmidt führt aus, dass der beitragsfähige Aufwand, der bei einer Erneuerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze entsteht, gemäß der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Osnabrück auf die Anlieger umgelegt werden müsse, wobei die Kostenbeteiligung je nach Art und Nutzung der Straße zwischen 25 und 75 % liegt. Für Eckgrundstücke gibt es gesonderte Berechnungsgrundlagen. Weiterhin können die Kosten für Straßenabschnitte bzw. Plätze zusammengefasst werden. Bei Beginn der Baumaßnahmen kann eine Abschlagszahlung erhoben werden, die in der Regel bei 80 % der kalkulierten Kosten liegt. Für die endgültige Abrechnung nach Beendigung sämtlicher Bauarbeiten ist ein aufwendiges Prüfverfahren erforderlich, so dass die Bescheide voraussichtlich im Jahr 2010 erstellt werden. Die Anlieger erhalten drei Monate vor Versand der Bescheide eine so genannte Vormitteilung.

4 c) Verkehrssituation Albrechtstraße / Caprivistraße

Herr Grüner berichtet, dass sich in der Caprivistraße nach dem Straßenausbau kaum jemand an die Tempo-30-Begrenzung hält. Er bittet darum, die „30“-Piktogramme auf dem Straßenbelag zu erneuern. Weiterhin berichtet er, dass oft Kleintransporter/kleine Lkw durch diese Straße fahren, vermutlich um den Wall zu umgehen. Er schlägt vor, die Caprivistraße auch ab Lotter Straße für den Lkw-Verkehr zu sperren. Weiterhin wird gefragt, ob an der Musik- und Kunstschule (Caprivistraße 1) ein Zebrastreifen angelegt werden kann.

Herr Schmidt berichtet, dass die Erneuerung der Markierungen im Stadtgebiet noch in Arbeit sei. Er erläutert, dass in Tempo-30-Zonen grundsätzlich keine zusätzlichen Zebrastreifen

angelegt werden dürfen. Die Überquerungshilfe an den Gebäuden der Uni/FH sei eine Ausnahme. Ein Zebrastreifen vor der Musikschule wäre für Kfz-Fahrer aus Richtung Saarplatz nicht rechtzeitig zu erkennen, da die Straße an dieser Stelle nach rechts abknickt. Wenige Meter davor gibt es schon eine Lichtsignalanlage.

Eine Bürgerin ergänzt, dass auf der Albrechtstraße immer wieder zu schnell gefahren wird. Sie fragt, ob dort „geblitzt“ werden kann und regt an, ein Geschwindigkeitsdisplay aufzustellen.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Im Bürgerforum Westerberg, Weststadt am 14.02.2008 wurde das Thema „Verkehrsüberwachung an der Albrechtstraße“ (4j) besprochen. Damals hatte die Verwaltung folgende Information gegeben, die weiterhin aktuell ist:

Verkehrsüberwachungen kann eine Kommune gemäß Erlass des Landes Niedersachsen an Unfallhäufungs- und Gefahrenpunkten (Schulen, Kita, Altenheime) durchführen. Nicht zuletzt durch die neuen Querungshilfen ist das Gefährdungspotenzial in diesem Bereich weiter reduziert worden. Auch aus den hier vorliegenden Erkenntnissen kann aus den dort regelmäßig gefahrenen Geschwindigkeiten kein für eine Geschwindigkeitsmessung erforderliches Gefährdungspotenzial abgeleitet werden. Insoweit ist im Bereich der Albrechtstraße unter den augenblicklichen Gegebenheiten weder eine mobile noch eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung zulässig.

4 d) Behinderungen auf Gehwegen durch überhängende Gehölze

Ein Bürger teilt mit, dass am Mittagskamp / Ernst-Sievers-Straße (Eckhaus) eine hohe Hecke so weit in den Straßenraum neigt, dass beim Abbiegen die Sicht behindert wird. Er bittet die Verwaltung, den Eigentümer dieses Grundstücks aufzufordern, die Hecke zurückzuschneiden.

Weiterhin gibt es an der Ernst-Sievers-Straße stadtauswärts (ab Rückerstraße) am nördlichen Straßenrand mehrere Grundstücke, von denen Hecken weit in den Gehweg hinein ragen und die Fußgänger behindern.

4 e) Parksituation obere Blumenthalstraße / Sophie-Charlotte-Straße / Edinghäuser Straße

Herr Göbel berichtet, dass im oberen Abschnitt der Blumenthalstraße offenbar viele Anwohner der Sophie-Charlotte-Straße parken, obwohl deren Grundstücke über Stellflächen verfügen. Vermutlich sei es bequemer, einfach an der Straße zu parken. Er fragt, ob man die Anlieger der Sophie-Charlotte-Straße auffordern könne, ihre eigenen Parkflächen zu nutzen.

Der Bereich der obere Blumenthalstraße und der Zeppelinstraße ist so sehr zugeparkt (insbesondere donnerstags durch die Nutzer des Lehrerseminars des Landes Niedersachsen), dass kaum noch ein Durchkommen ist.

An der Edinghäuser Straße (Straßenabschnitt in Höhe der Seniorenwohnheime) ist der Straßenrand ständig zugeparkt, so dass die Kehrfahrzeuge der Stadtreinigung nicht reinigen können und im Herbst das heruntergefallene Laub lange liegen bleibt.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt am 25.09.2008

TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

Die Verwaltung hat die Anregungen und Wünsche aus der Sitzung des letzten Bürgerforums bearbeitet und Folgendes veranlasst:

Anregungen und Wünsche aus der Sitzung am 14.02.2008	Bericht der Verwaltung
<p>Reduzierung des Verkehrs bis zur Fertigstellung einer Tangentialverbindung (TOP 4 a)</p> <p>hier: Umsetzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen</p>	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 26.06.2008 im Rahmen des Verkehrsberuhigungsprogramms 2008 auch über verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Rahmen des „Verkehrskonzeptes Westerberg“ beraten und hierzu einen Beschluss gefasst (u. a. Einbau einer Mittelinsel Mozartstraße/Lieneschweg).</p>
<p>Kriterien für die Aufstellung von Verbotsschildern / Reduzierung des Schilderwaldes (TOP 4 d)</p> <p>hier: Abschaltung der Ampel an der Kreuzung Barbarastraße/Sedanstraße</p>	<p>Der Vorschlag wurde nochmals geprüft.</p> <p>Nach Ansicht der Verwaltung soll die Ampelanlage bis auf weiteres bestehen bleiben.</p>
<p>Parksituation in der oberen Wilhelmstraße (TOP 4 e)</p> <p>hier: Einrichtung Parkverbot</p>	<p>Im Rahmen des Bürgerforums vom 14.02.2008 wurde die Verwaltung gebeten, zum nächsten Bürgerforum darüber zu berichten, ob sich das neu eingerichtete Haltverbot an der oberen Wilhelmstraße bewährt hat.</p> <p>In den vergangenen zwei Monaten hat das OS TEAM diesen Bereich 11-mal kontrolliert. Dabei wurden insgesamt lediglich zwei Parkverstöße festgestellt.</p> <p>Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass sich die neue Regelung bewährt hat. Trotzdem finden auch weiterhin, mehrmals monatlich Kontrollen statt.</p> <p>▷ Der TOP wurde für das Bürgerforum am 25.09.2008 erneut angemeldet (siehe TOP 2a).</p>
<p>Wiesen-Feldweg vom Klinikum in den Rubbenbruch (TOP 4 f)</p> <p>hier: Sanierung eines weiteren Weges</p>	<p>Der Wanderweg wurde von der Verwaltung kontrolliert. Er befindet sich grundsätzlich in einem ordnungsgemäßen Zustand.</p> <p>An einigen Stellen (Löcher im Weg) sind allerdings Reparaturen erforderlich, die demnächst vorgenommen werden.</p>
<p>Verkehrsüberwachung an der Albrechtstraße (TOP 4 j)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Parkverstöße ▪ Reinigung der Bushaltestellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen des Bürgerforums vom 14.02.2008 wurden zum Tagesordnungspunkt „Verkehrsüberwachung an der Albrechtstraße“ verschiedene Themen erörtert. <p>Zu den Hinweisen auf Parkverstöße teilt die Verwaltung folgendes mit:</p>

Der Bereich Albrechtstraße, Offenbachstraße, Schöllersstraße, Sophie-Charlotte-Straße etc. wird mehrmals monatlich von Politessen kontrolliert. Im Bereich Albrechtstr. sind nach erfolgtem Ausbau und entsprechend neuer Beschilderung nur noch selten Parkverstöße feststellbar. Lediglich im Bereich des Botanischen Gartens (absolutes Halteverbot) werden regelmäßiger Verstöße festgestellt und verwarnt. Es ist zu erwarten, dass es mit Semesterbeginn am 15.09.08, wieder vermehrt zu Parkverstößen in diesem Bereich kommt. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten wird die Verwaltung ab diesem Zeitpunkt versuchen, die Kontrollen zu intensivieren.

Der Bereich Am Natruper Holz wird 1- 2-mal monatlich kontrolliert. In den letzten drei Monaten wurden hierbei insgesamt 10 Verwarnungen ausgestellt. Die Verwaltung wird auch hier weiterhin kontrollieren.

- Für die Reinigung an Bushaltestellen, die auf Gehwegen stehen, sind die Eigentümer der anliegenden Grundstücke zuständig.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Osnabrück leert die Papierkörbe.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist auch beauftragt, die Grünflächen von Müll u. ä. zu reinigen, sofern es sich um Flächen handelt, die sich im Eigentum der Stadt Osnabrück befinden.